

SPD demokratischer pressediens

P/XXVII/18
26. Januar 1972

Arbeitshilfe für die Bundespost

Gute Beschlüsse zur Postverfassungsreform

Von Dr. Hans Apel MdB
Stellv. Vorsitzender der SPD-Fraktion im
Bundestag

Seite 1 und 2 / 56 Zeilen

Die CDU und die Ostpolitik

Ein makabres Schauspiel im Bayerischen Land-
tag

Von Dr. Dieter Haack MdB
Mitglied des Bundestags-Ausschusses für
innerdeutsche Beziehungen

Seite 3 und 4 / 84 Zeilen

Erstauen über Wolff von Amerongen

In der Bildungsreform scheiden sich die
Geister

Seite 5 und 6 / 55 Zeilen

Chefredakteur: Dr. E. Eckert
Verantwortlich für den Inhalt: A. Exler
5300 Bonn 12, Heussallee 2-10
Postfach: 120 408
Pressehaus 1, Zimmer 217-224
Telefon: 22 80 37 - 38
Telefax: 888 846 / 888 847/
888 848 P P P O

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölner Straße 108-112, Telefon: 7 66 11

26. Januar 1972

Der SPD-Vorsitzende an den SPD-Pressedienst

"Zum 25jährigen Bestehen des SPD-Pressedienstes gratuliere ich recht herzlich. In der politischen Landschaft der Dienste seiner Art nimmt der SPD-Pressedienst nunmehr seit zweieinhalb Jahrzehnten seinen ganz besonderen Platz ein. Dabei zeichnet ihn klarer Blick für die Realitäten ganz besonders aus. Der SPD-Pressedienst war immer mehr als nur ein Sprachrohr unserer Partei. Die exakte Darstellung der Diskussion innerhalb der SPD - verbunden mit der kritischen Auseinandersetzung über politische Sachverhalte - machte ihn für Politiker und Journalisten zu einem unentbehrlichen Begleiter. Der Redaktion und allen Mitarbeitern des Dienstes wünsche ich auf ihrem weiteren Weg viel Erfolg.

Willy Brandt"

- + +

Arbeitshilfe für die Bundespost

Gute Beschlüsse zur Postverfassungsreform.

Von Dr. Hans Apel MdB

Stellv. Vorsitzender der SPD-Fraktion im Bundestag

Im März 1971 hatte der Verkehrsausschuß in umfangreichen Anhörungen die Behandlung des von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurfs für eine neue Postverfassung begonnen. Am 2. Februar 1972 wird er, wie seit Wochen zwischen den Fraktionen vereinbart, in die Sachberatungen eintreten und sie zügig abschließen können.

Manchen Vorwurf mußten wir in den vergangenen Monaten einstecken. Denn, obwohl der Verkehrsausschuß mit viel Arbeit belastet war, meinte man, von uns auch Aktivität zur Verabschiedung dieser Vorlage verlangen zu müssen. Für die Öffentlichkeit war natürlich nicht sichtbar, daß wir innerhalb der Koalition in den vergangenen Monaten keineswegs die Hände in den Schoß gelegt hatten.

Ich hatte vor mehr als einem Jahr zum Thema Postverfassung erklärt: "Die SPD-Bundestagsfraktion wird einer Reform der Unternehmensverfassung der Deutschen Bundespost nur dann zustimmen, wenn sie nicht nur ihre Struktur verbessert, sondern auch den Postbediensteten nutzt und ihre Rechte verstärkt. Dies ist der Auftrag aus der Regierungserklärung Willy Brandts. Ihn werden wir erfüllen." Heute können wir ein Ergebnis vorlegen, das sich sehen lassen kann. Denn der Entwurf der Bundesregierung wird folgendermaßen verändert:

1/ Das für die Wahrnehmung der Aufgaben des Personals- und Sozialwesens zuständige Vorstandsmitglied im künftigen Vorstand der Deutschen Bundespost kann nicht gegen die Stimmen der Mehrheit der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat bestellt werden.

2/ Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates der DBP wird so verändert, daß zu den zehn Vertretern des Bundesrates und des

Bundestags zehn Vertreter des Personals und seiner Gewerkschaften und fünf Vertreter der Wirtschaft kommen.

3/ Die Befugnisse des Aufsichtsrates werden um die Mitbestimmung der grundsätzlichen Fragen des Personalwesens erweitert, die in der Zuständigkeit des Vorstandes liegen.

4/ Der Instanzenzug zur innerbetrieblichen Willensbildung der Deutschen Bundespost wird dadurch gestrafft und abgekürzt, daß der zuständige Verkehrsminister Entscheidungen im Bereich der Wirtschaftsführung, der Finanzen und des Personalwesens im Benehmen, statt - wie vorgesehen - im Einvernehmen mit den zuständigen Fachressorts fällen kann. Im Interesse der Einheitlichkeit der Beamtensbesoldung bleibt es bei Tarifabschlüssen von grundsätzlicher Bedeutung beim Einvernehmen mit dem Bundesinnenminister.

5/ Es werden im Gesetzentwurf die Regelungen gestrichen, die die besoldungsrechtliche Gesetzgebungshoheit des Bundestages einschränken.

Der Verkehrsausschuß wie die mitberatenden Parlamentsausschüsse werden noch viel Arbeit haben. Denn eine Reihe zweitrangiger Fragen warten auf ihre Regelung. Dennoch haben sie die Zeit gut genutzt. Nun kommt es darauf an, unsere politische Linie durchzuhalten, insbesondere gegenüber dem Bundesrat. Er hatte beim ersten Durchgang eine Reihe positiver Vorschläge im Gesetzentwurf der Bundesregierung relativiert und versucht, die bestehenden Abhängigkeitsverhältnisse der Post von der Regierung wiederherzustellen. Er konnte damit allerdings keine Maßstäbe für das Gesetzgebungsverfahren im Deutschen Bundestag setzen. Die Deutsche Bundespost braucht eine moderne Unternehmensverfassung, um ihre zentrale Aufgabe für unser Land und sein Wirtschaftswachstum auch in der Zukunft erfolgreich erfüllen zu können. Unsere Beschlüsse werden das sicherstellen.

(-/ex/25.1.1972/ks)

+ + +

Die CSU und die Ostpolitik

Ein makabres Schauspiel im bayerischen Landtag

Von Dr. Dieter Haack MdB

Mitglied des Bundestagsausschusses für innerdeutsche Beziehungen

Die CSU hat im bayerischen Landtag ein makabres Schauspiel inszeniert. Aufgrund einer Interpellation der CSU-Landtagsfraktion zu der politischen und verfassungsrechtlichen Beurteilung der Ostverträge durch die bayerische Staatsregierung, wurde über die Ost- und Deutschlandpolitik der Bundesregierung diskutiert.

Es soll hier nicht auf die Problematik der Kompetenz eines Landtages für außenpolitische Fragen oder auf den unmöglichen Stil der CSU im Parlament eingegangen werden - in den ersten vier-einhalb Stunden der Debatte sprachen zwei Mitglieder der Landesregierung, zwei Vertreter der CSU-Fraktion und nur ein Vertreter der Opposition -, sondern auf die Argumentation der CSU.

Die angeblichen Verstöße der Ostverträge gegen das Grundgesetz werden auch durch dauernde Wiederholung nicht glaubwürdiger. Die angebliche Verletzung des Wiedervereinigungsgebotes nach der Präambel des Grundgesetzes, der angebliche Verstoß gegen Artikel 23 GG (Beitrittsmöglichkeit der anderen Teile Deutschlands zum Geltungsbereich des Grundgesetzes) und Artikel 1 GG wegen Fehlens eines vertraglich vereinbarten Optionsrechtes für die in den früheren deutschen Ostgebieten lebenden Deutschen sind längst von führenden Verfassungsrechtlern widerlegt worden.

Wie unsicher sich die CSU fühlt, zeigt die bayerische Landesregierung allein dadurch, daß sie es auch im Landtag offen ließ, ob sie das Bundesverfassungsgericht anrufen will. Der bayerische Ministerpräsident bewies in seiner Antwort, mit welcher Frivolität die CSU die Probleme in unserem geteilten Volk behandelt. Goppel stellte einfach fest: "Eine Maßnahme, die nicht auf die Einheit Deutschlands, sondern auf eine Spaltung abzielt, ist mit der verfassungsmäßigen Ordnung der Bundesrepublik unvereinbar. Daher ist schon eine Vertiefung der bereits bestehenden Spaltung grundgesetzwidrig... Sie (Die Verträge) vertiefen die Spaltung Deutschlands und erschweren ihre Wiedervereinigung."

Die Konzeption der Bundesregierung, die praktischer Schritte in der Politik der Bundesregierung - von den Gesprächen des Bundeskanzlers mit DDR-Ministerpräsident Stoph in Erfurt und Kassel bis zu den ergänzenden deutschen Vereinbarungen zum Vier-Mächte-Abkommen über Berlin - sollen in der Öffentlichkeit vergessen werden. Auf Befehl seines Parteivorsitzenden Strauß

muß Goppel erklären, daß die Politik der Bundesregierung die Spaltung Deutschlands vertiefe. Die CSU-Politiker, die die Worte Menschenrechte und Selbstbestimmungsrecht dauernd in den Mund nehmen, wollen eine Politik, die zu menschlichen Erleichterungen in unserer gespaltenen Nation führen soll, diskreditieren und blockieren.

Daß die Berlin-Frage im Zentrum unserer Politik steht und nur im Zusammenhang mit der neuen Ostpolitik regelbar war, wollen die CSU-Politiker nicht begreifen, obwohl sie nach Strauß "die letzten Preußen in Deutschland" sein sollen. So sagte Goppel zum Berlin-Abkommen lediglich: "Dieses - im übrigen noch nicht ratifizierte - Abkommen bringt außer einigen technischen Erleichterungen im Berlinverkehr eine unbefriedigende Besuchsregelung für die West-Berliner; beidem steht das völkerrechtlich verbindliche Zugeständnis gegenüber, daß Berlin nie ein Land der Bundesrepublik Deutschland werden darf." Offensichtlich kennt Goppel weder den Text der Berlin-Vereinbarung vom 3. September 1971 noch die Rechtsauffassung der Westmächte seit 1949, daß Berlin kein Land der Bundesrepublik ist. In der Rede des CSU-Fraktionsvorsitzenden Dr. Huber kam Berlin überhaupt nicht vor.

Die Taktik der CSU ist klar: Die sichtbaren Erfolge der Bundesregierung sollen totgeschwiegen werden. Die noch nicht geregelten oder gelösten Probleme im geteilten Deutschland, z.B. mangelnde Freizügigkeit, Mauer, Minenfelder und Schießbefehl sollen als Mißerfolg der Regierung Brandt hingestellt werden. Den Höhepunkt setzte dabei der stellv. CSU-Fraktionsvorsitzende Seidl. Er befaßte sich ausführlich mit der Situation an der Grenze zwischen beiden Teilen Deutschlands. Auf die Zwischenfrage eines SPD-Abgeordneten, ob dieser Zustand nicht schon am Ende der CDU/CSU-Regierungen bestanden habe und nur durch die Friedenspolitik der Bundesregierung überwunden werden könne, sagte Seidl: "Ich weiß nicht, ob am Ende der Regierung Kiesinger die Demarkationslinie so ausgesehen hat." Wer so spricht, entlarvt sich selbst! Wen wundert es noch, daß die CSU in der Debatte behauptete, daß durch die Ostverträge die westeuropäische Einigung erschwert - entgegen der jüngsten Entwicklung innerhalb der EWG - die Grenzen in Europa und Deutschland für alle Zeiten festgeschrieben und der Interventionsanspruch der Sowjetunion aufrecht erhalten würden - entgegen den Äußerungen des sowjetischen Außenministers in den Verhandlungen mit Außenminister Walter Scheel am 29. Juli 1970.

Den Grund für die Debatte im bayerischen Landtag und die im Interesse der demokratischen Glaubwürdigkeit unverantwortlichen Ausführungen der CSU-Sprecher gab Ministerpräsident Goppel im letzten Satz seiner Rede ungewollt selbst bekannt. Er stellte scheinheilig fest: "Solite die Staatsregierung zur gegebenen Zeit zu der Überzeugung kommen, daß aus Achtung vor dem Grundgesetz und im Interesse der Nation das Bundesverfassungsgericht anzurufen ist, so wird sie sich davon auch durch weiteren politischen Druck - wie er gegenwärtig in undemokratischer Weise auf sie ausgeübt wird - nicht abhalten lassen."

Wer setzt denn die bayerische Landesregierung unter Druck?
Der CSU-Vorsitzende F.J. Strauß! (-/ox/26.1.1972/bgy)

Erstaunen über Wolff von Amerongen

In der Bildungsreform scheiden sich die Geister

Der Münchner Berufsbildungskongreß der deutschen Wirtschaft hat widersprüchliche Eindrücke hinterlassen. Was dort über eine zukunftsorientierte Berufsbildung, über die Vorbereitung der Auszubildenden auf ein immer anspruchsvolleres Berufsleben und über mehr praxisbezogenen Schulunterricht in überbetrieblichen Berufsbildungszentren gesagt wurde, das verdient Anerkennung. Aus der täglichen Anschauung wissen die Berufsbildungsfachleute der Wirtschaft, daß die Lorbeeren der Vergangenheit kein hinreichender Grund sind, um die Berufsbildung aus der Reform des Bildungswesens auszuklammern. Das Bessere ist der Feind des Guten - auch in der Berufsbildung.

Was allerdings den Diskussionsbeitrag des Präsidenten des Deutschen Industrie- und Handelstages (DIHT), Otto Wolff von Amerongen, betrifft, so muß man feststellen, daß ihm offensichtlich die ganze Richtung nicht paßt. Ausgerechnet auf dem Berufsbildungskongreß der deutschen Wirtschaft stellt er fest, daß die Berufsbildung eigentlich gar kein Schwerpunkt der Bildungsreform sei: Kindergärten, Vorschulen und Handelsschulen seien wichtig. Er stellt bedauernd fest, daß nach Auffassung mancher Leute Berufsbildung überhaupt etwas mit Bildung zu tun hat. Die Lehrlinge - und auch viele Ausbilder und Berufsschullehrer - werden das erstaunt zur Kenntnis nehmen.

Die Bildungsreform, so sagt der DIHT-Präsident, sei in ihren Grundzügen falsch angelegt. Es gäbe viele Pläne, aber keinen Plan. Und der vorliegende Plan sei unrealistisch. Auch seien in den Plan bildungspolitische Aktivitäten aufgenommen worden, die schon hin vorgesehen seien. Außerdem enthalte der Plan "selten vollzugsfähige Formelkompromisse". Alle landläufigen Klischees aus

der bildungspolitischen Diskussion sind hier nicht sehr logisch aneinandergerichtet, so daß man im einzelnen nicht immer erkennen kann, wohin die Kritik denn nun genau zielt. Bund und Länder befinden sich in schöner Eintracht im Visier.

Niemand kann Otto Wolff von Amerongen das Recht bestreiten, Reformen im Bildungswesen, vor allem natürlich in der Berufsbildung, für neomodischen Krimskrams zu halten. Aber dem Präsidenten des Deutschen Industrie- und Handelstages sollte man nicht alle Aussagen durchgehen lassen. Er spricht von "Zahlenmystik" im Bildungsplan der Bund-Länder-Kommission, und er meint damit, daß Personal- und Finanzbedarf für das Bildungswesen langfristig vorausgeschätzt worden sind. Gleichzeitig beklagt er das Fehlen von Bedarfsberechnungen. Wohin geht denn nun die Kritik? Er behauptet, daß kein Finanzminister und kein Regierungschef solche Pläne in seinen Haushalt und seine Finanzplanung einbaue. Das ist einfach nicht wahr, wie sich aus den vorliegenden Haushalten und Finanzplanungen von Bund und Ländern beweisen läßt.

Daß fortschrittliche Bildungspolitik, wie sie etwa im Bildungsbericht der Bundesregierung formuliert ist, nicht jedermanns Wohlwollen findet, liegt auf der Hand. Bildungspolitik ist auch Gesellschaftspolitik, und da scheiden sich eben die Geister. Auch, wo es nicht um die Grundsätze geht, mag man in Einzelheiten unterschiedlicher Meinung sein. Aber wir sind glücklicherweise so weit, daß in der Bildungspolitik ein nicht ganz enger Bereich der Übereinstimmung zwischen Bildungsfachleuten und allen Parteien erreicht ist. Und diese Übereinstimmung steht nicht nur auf dem Papier, sie schlägt sich auch praktisch nieder: Die Bildungsreform ist - mühsam genug - in Gang gekommen. Das Rad zurückzudrehen, wird nicht gelingen. Schon gar nicht mit schwachen Rädern auf einem bemerkenswerten Kongreß.

(-/ex/26.1.1972/ks)